

Allgemeine Regelungen:

- Basis dieses Hygieneschutzkonzepts sind die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie die aktuellen Fassungen des Rahmenhygienekonzept Sports und das Schutz- und Hygienekonzept der Landeshauptstadt München.
- Alle Übungsleiter werden über dieses Hygienekonzept mitsamt jeglichen Aktualisierungen informiert.
- Gastmannschaften wird die aktuelle Fassung dieses Hygienekonzept vor dem jeweiligen Heimspieltag vom jeweiligen Übungsleiter zugesandt. Der Mannschaftenverantwortliche ist für die Einhaltung der 3G-Regel durch alle Mitglieder der Mannschaft, einschließlich Offizieller, verantwortlich.
- Die Verbreitung dieses Hygienekonzepts wird durch Aushang unterstützt.
- Bei Nicht Einhaltung des Hygienekonzepts auch nach Ermahnung wird ein Platzverweis ausgesprochen.
- Vor jedem Spieltag wird durch den Veranstalter ein Hygienebeauftragter bestimmt, der die Einhaltung der Hygieneregeln vor Ort kontrolliert und als Ansprechpartner zur Verfügung steht.
- Zugang zur Sportstätte erhält nur wer frei von Krankheitssymptomen jeder Art ist. Es gilt der 2G+ Grundsatz, d.h. Zugang zur Sportstätte erhält nur wer nachweislich:
- Genesen ist: Wer vor mindestens 28 Tagen und höchstens 6 Monaten an Covid19 erkrankt war und dies durch Attest, Laborbericht oder digitalen Beleg gemäß Punkt 4 Rahmenkonzept Sport nachweisen kann und zusätzlich Ein negatives Coronatest-Ergebnis vorlegen kann (schriftlich oder elektronisch), das nicht älter als 24 Stunden (POC-Antigentest) oder 48 Stunden (PCR-Test) ist. Die zum Nachweis des Zutritts erforderlichen Dokumente, (Impfpass, Zertifikat, Testnachweis, Lichtbildausweis, Schülerausweis etc.) müssen mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden
- vollständig geimpft ist: Wer vor mehr als 14 Tagen abschließend geimpft wurde und dies gemäß Punkt 4 Rahmenkonzept Sport durch Impfpass oder geeignete App nachweisen kann und zusätzlich Ein negatives Coronatest-Ergebnis vorlegen kann (schriftlich oder elektronisch), das nicht älter als 24 Stunden (POC-Antigentest) oder 48 Stunden (PCR-Test) ist. Die zum Nachweis des Zutritts erforderlichen Dokumente, (Impfpass, Zertifikat, Testnachweis, Lichtbildausweis, Schülerausweis etc.) müssen mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.
- Die Pflicht einen Nachweis für die Einhaltung der 2G+ Regelung beim Betreten der Sportstätte zu erbringen, gilt explizit auch für alle SportlerInnen, die unter keine Ausnahmereglung (s.u.) fallen.
- Ausgenommen von der vorgenannten 2G Regelung sind:
 - Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Schule regelmäßig getestet werden. Bei Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahre reicht aus, dass sie durch Vorlage eines aktuellen Schülerausweises oder vergleichbarer Dokumente glaubhaft machen, dass sie im jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen. Schülerinnen und Schülern unter 14 Jahren benötigen keinen Nachweis, da für sie die allgemeine Schulpflicht gilt
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder

Weitere Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Innerhalb der Sportstätte gilt die Pflicht zum von FFP 2 Masken (bei 6-16 jährigen, reicht hier eine medizinische, sogenannte OP- Maske) wenn kein Sport ausgeübt wird. Von der Maskenpflicht befreit sind:
 - Kinder unter 6 Jahren und
 - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Dies muss durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden. Das Attest muss den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten.
- Zuschauer sind erlaubt, die Auslastung der Zuschauerkapazität ist auf Maximal 25% der Maximalen Kapazität beschränkt. Daher sind in der Vereinseigenen Halle des TSV Solln maximal 45 Zuschauer zugelassen.
 - Auch auf dem Sitzplatz gilt für Zuschauer die Pflicht zum Tragen einer FFP 2, Maske. Diese darf lediglich zum Verzehr von Getränken und Speisen abgenommen werden.
 - Wo immer möglich soll außerhalb des Sportbetriebs der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
 - Auf jeglichen Körperkontakt soll außerhalb des Sportbetriebs (bspw. bei Begrüßungen und Verabschiedungen) verzichtet werden.
 - Der Zugang zum Spielfeld ist nur unmittelbar am Spiel beteiligten Personen (Schiedsrichter, Spieler, Offizielle, Kampfgericht, Presse und Ordner) gestattet.
 - In den Umkleiden soll der Mindestabstand von 1,5M durchgehend eingehalten werden.
 - Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass auch die Kabinen regelmäßig gelüftet werden.
 - Die Zuteilung der Kabinen erfolgt durch Ausschilderung durch den Veranstalter.
 - Die Halle ist von den Mannschaften nach Spielende möglichst zügig zu verlassen.

Wir freuen uns mit allen Aktiven und Zuschauern auf spannende Spiele mit fairer Unterstützung durch die Zuschauer